

Durch die Festlegung günstiger Standorte für die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung der Produktion sind vorteilhafte Kooperationsbedingungen und optimale Transportbeziehungen zu schaffen. Die Einrichtungen, Flächen und Anlagen der Infrastruktur sind rationell zu nutzen.

In allen Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden ist unter Verantwortung der örtlichen Staatsorgane mit Unterstützung der wirtschaftsleitenden Organe die Wirksamkeit der territorialen Rationalisierung für die Erschließung von Leistungs- und Effektivitätsreserven und die Senkung des Aufwandes bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weiter zu erhöhen.

Durch die Zusammenarbeit der Betriebe sind zeitlich freie Produktionsgrundfonds überbetrieblich zu nutzen, um durch die bessere Auslastung der Grundfonds zwischen den Betrieben die Produktion zu erhöhen und die Kosten zu senken.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben durch die Organisation von Materialbörsen, die weitere Bildung von Werkfahrgemeinschaften, Be- und Entladegemeinschaften zwischen den Betrieben und Einrichtungen verstärkt zur Senkung des gesellschaftlichen Aufwandes und zur rationellen Verwendung von Energie, Treib- und Rohstoffen beizutragen. Sie treffen Maßnahmen zur weiteren Verringerung des spezifischen Transportaufwandes und gewährleisten die Einbeziehung aller Transport-, Umschlags- und Beförderungskapazitäten des Territoriums zur Erfüllung der Transportaufgaben sowie deren effektivste Nutzung. ♦

Die Maßnahmen der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen zum gemeinsamen Bau von Rationalisierungsmitteln und die Rationalisierungshilfe größerer Betriebe und wissenschaftlich-technischer Einrichtungen für kleinere Betriebe und Genossenschaften sind durch die örtlichen Staatsorgane wirksam zu unterstützen.

Die Räte der Bezirke und Kreise gewährleisten auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern. Sie tragen eine hohe Verantwortung für das planmäßige Aufkommen und die Warenbereitstellung von Konsumgütern sowie die Entwicklung der Dienstleistungen und des Reparaturwesens in ihren Territorien.

Mit der Bildung von Kombinat in der bezirksgeleiteten Industrie ist das Angebot an Konsumgütern für die Versorgung der Bevölkerung zu erweitern. Das gilt insbesondere für die Versorgung mit den „1000 kleinen Dingen“ sowie die Versorgung mit Ersatzteilen. Die Produktion hochwertiger Konsumgüter ist zu erhöhen und das volle Sortiment beizubehalten. Ein Schwerpunkt der weiteren Qualifizierung der Leitung und Planung der bezirksgeleiteten Industrie ist die zielstrebige Rationalisierung des gesamten Reproduktionsprozesses. In zentralgeleiteten Betrieben nicht genutzte bzw. frei werdende Maschinen und Ausrüstungen sind in den bezirksgeleiteten Kombinat einzusetzen.